



SIMON MATHIS
 Im neuen Stück des Stanser
 Kollegitheaters spielt er Polybios,
 den Sekretär von Herkules. Seite 27

OBWALDEN

NIDWALDEN

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Giswil/Sachslen

Melchaa: Zwei Gemeinden als Partner

Der neue Lauf der Kleinen Melchaa wird über Giswiler und Sachslener Boden führen. Ein Vertragswerk sorgt für klare Verhältnisse.

VON ROBERT HESS

Die Kleine Melchaa wird künftig direkt in den Sarnersee geleitet. Damit soll der Wildbach in den Giswiler Wohngebieten Rudenz/Gorgen/Diechtersmatt keine Schäden mehr anrichten können, wie dies letztmals beim Hochwasser 2005 geschehen ist.

Kosten rund 15 Millionen

Gemäss dem seither erarbeiteten Umleitungsprojekt soll das Wasser der Kleinen Melchaa künftig nicht mehr Richtung Westen in den Dreiwässerkanal, sondern ab dem Gebiet Gorgen nach Norden direkt ins Hanenried und von dort in den Sarnersee fliessen.

Die ersten politischen Hürden hat das Projekt bereits genommen. So stimmte die Giswiler Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2007 dem Projektkredit in der Höhe von 14,75 Millionen Franken zu. Von den Gesamt-

«Die Verhandlungen zwischen Giswil und Sachslen sind hart, aber fair geführt worden.»

BEAT SPICHTIG,
 PROJEKTMANAGER

kosten entfallen auf die Einwohnergemeinde Giswil rund 1,5 Millionen Franken und auf die Rechnung Wasserbau der Gemeinde 1,2 Millionen Franken, vorbehaltlich der Beitragshöhe des Bundes. An den Kosten beteiligt sich auch der Kanton. Das Parlament hat am 25. April dieses Jahres einen Kantonsbeitrag zwischen 3,2 und 4,4 Millionen Franken bewilligt. Die Höhe ist vom



Die Sachslener Delegation mit Finanzchef Werner Dreyer (von links), Gemeindeschreiber Toni Meyer, Gemeindepräsidentin Margrit Freivogel. In der Mitte sitzt Beat Spichtig, Projektmanagement Bauherrschaft und rechts die Giswiler mit Gemeindepräsident Bruno Enz (beim Unterschreiben), Gemeindeschreiber Marco Rohrer und Finanzchef André Strasser.

BILD ROBERT HESS

noch nicht definierten Beitrag des Bundes abhängig.

Zwei Gemeinden beteiligt

Träger des Projektes ist die Einwohnergemeinde Giswil. Ein grosser Teil des neuen Flusslaufes sowie das Mündungsdelta liegen jedoch auf dem Gebiet der Gemeinde Sachslen, was ihr zusätzliche Lasten einbringen wird. Die damit verbundenen gemeindeübergreifenden Fragen sind nun nach intensiven Verhandlungen geklärt worden.

Am vergangenen Mittwoch haben Delegationen der beiden Gemeinden ein Vertragswerk unterzeichnet, das bei

der Melchaa-Umlegung für klare Verhältnisse sorgen soll. «Der Vertragsabschluss ist ein Meilenstein in der Geschichte der beiden Gemeinden», waren sich der Giswiler Gemeindepräsident Bruno Enz und die Sachslener Gemeindepräsidentin Margrit Freivogel einig.

Zwei verschiedene Verträge

Abgeschlossen wurde eine Administrativvereinbarung, welche die Zusammenarbeit, die Realisierung und die Übergabe des Projektes regelt. Dazu kommt ein verwaltungsrechtlicher Vertrag, der die Eigentums-, Verantwortungs- und Unterhaltsfragen festlegt.

In der Administrativvereinbarung wird der Grundsatz festgelegt, dass «die Gemeinde Sachslen das Bedürfnis der Gemeinde Giswil für eine raschestmögliche Realisierung des Hochwasserschutzprojektes Umlegung Kleine Melchaa anerkennt».

Ferner wird statuiert, dass die Gemeinde Giswil «als Projektträger und damit als Bauherrschaft verantwortlich zeichnet». Weiter wird festgehalten, dass Giswil sämtliche Kosten der Realisierung dieses Hochwasserschutzprojektes zu tragen hat. Darunter fallen beispielsweise die Kosten für den Landerwerb oder die Investitionen für die Kunstbauten.

EXPRESS

- Die Kleine Melchaa erhält aus Sicherheitsgründen einen neuen Bachlauf.
- Nun ist geklärt, für was Sachslen und für was Giswil zuständig ist.

Giswil für grössten Teil zuständig

Abgeschlossen wurde ferner ein verwaltungsrechtlicher Vertrag. Dieser hält unter anderem fest, dass «die Gemeinde Giswil für den gesamten ordentlichen und einfachen Gewässerunterhalt am neuen Bachgerinne der Kleinen Melchaa auf dem Gebiet der Gemeinde Sachslen auf eigene Kosten zuständig ist». Auch für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Geschiebesammlers Gorgen auf Sachslener Gemeindegebiet übernimmt die Gemeinde Giswil die Verantwortung. Ihr obliegt es mit der Zentralbahn AG, dem Kanton Obwalden und dem Elektrizitätswerk Obwalden für einzelne Bauwerke und Projektabschnitte Verträge betreffend Eigentumsübergang und Unterhalt abzuschliessen. Andererseits obliegt Sachslen zum Beispiel der gesamte bauliche und betriebliche Unterhalt der Brücke Scherzbachstrasse.

Frühestens 2011 fertig

Laut Beat Spichtig, dem Projektmanager der Bauherrschaft, «sind die Verhandlungen zwischen Giswil und Sachslen hart, aber fair und in einem guten Umgangston geführt worden». Die Detailprojektierung ist im Gang, und Anfang Jahr werden die Landerwerbsverhandlungen eingeleitet, so Spichtig zum weiteren Fahrplan. Frühestens Baubeginn für die Kunstbauten könnte im Februar und für den Wasserbau im August 2010 sein. Das Projekt Umlegung Kleine Melchaa wird frühestens im Dezember 2011 abgeschlossen sein.

Kantonsspital Obwalden

Kosten werden neu geregelt

red. Der Obwaldner Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Obwalden (Bild) und Santésuisse für die Behandlung von stationären Akutpatienten auf der allgemeinen Abteilung des Kantonsspitals. Der Basispreis für die Berechnung der Fallkostenpauschale beträgt 3850 Franken und entspricht einem Kostendeckungsgrad von 48 Prozent. Mit dieser Pauschale ist der verrechenbaren Kostenanteil der Patienten beziehungsweise der Krankenversicherung gemeint. Diese Regelung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Abkommen mit Luzern

Weiter stimmt der Regierungsrat einem Nachtrag zum Spitalabkommen mit dem Kanton Luzern zu. Darin sind ab 1. Januar 2009 die Kosten für Obwaldner Patienten geregelt, die sich im Kantonsspital Luzern behandeln lassen. Zusätzlich erneuert der Regierungsrat die Vereinbarung mit dem Inselspital Bern über die Hospitalisation von KVG-Patienten aus Obwalden. Für das Jahr 2009 muss allerdings die Fallkostenpauschale, also der Kostenanteil des Wohnkantons, von 6624 Franken auf 6823 Franken erhöht werden.



Nidwalden

Mit Laser gegen zu grosse LKW

Nun prüft eine Laseranlage, ob die Lastwagen auf Nidwaldens Strassen keine Übermasse haben.

VON MATTHIAS PIAZZA

Die Kantonspolizei Nidwalden hat ein neues Zeitalter in der Schwerverkehrskontrolle eingeläutet. Seit wenigen Tagen ist auf ihrem Schwerverkehrskompetenzzentrum eine neue Profilmessanlage in Betrieb. Sie prüft vollautomatisch mittels Lasertechnologie, ob die zulässige Höhe, Breite und Länge nicht überschritten sind. Solche Anlagen, die fast wie Signalanlagen aussehen, gibt es schon mehrere in der Schweiz. Die rund 250 000 Franken teure Anschaffung, von der Buochser Firma ECTN entwickelt, bezahlt vollumfänglich das Bundesamt für Strassen (Astra). Mit der Inbetriebnahme der Anlage geht für Pius Bernasconi, stellvertretender Leiter der Nidwaldner Verkehrs- und Sicherheitspolizei, ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. «Damit wird unser Job enorm erleichtert. So können wir viel effizienter arbeiten», schwärmt er.

Schluss mit Messband

«Früher mussten wir umständlich mit Meterband und Messstange hantieren. Nicht selten zweifelten die Chauffeure unsere Messergebnisse an.» Diese Zeiten seien zum Glück vorbei. Die Elektronik ermittelt zenti-



Andy Zimmermann (links) und Steven Peyer vermessen mit der neuen Anlage einen LKW. Der Computer zeigt dann auf dem Bildschirm die genauen Masse des Fahrzeugs an.



BILDER CORINNE GLANZMANN

metergenaue die Masse des Lastwagens und druckt die Ergebnisse aus. «Damit ist auch die Beweiskraft gewährleistet.» Dabei fährt das Fahrzeug im Schritttempo durch das Messportal auf die Waage. Daran sind zwei Laserscanner montiert, welche das Fahrzeug berührungslos mittels Laserstrahl abtasten. Ein Laserscanner an einem zweiten Messportal ermittelt in Fahrtrichtung die aktuelle Längsposition. Die gemessenen Daten werden aufbe-

reitet und der Lastwagen in Form einer dichten, dreidimensionalen Punktwolke dargestellt. Auf dem Monitor kann der Polizist sofort allfällige Massüberschreitungen erkennen.

«So können wir viel effizienter arbeiten.»

PIUS BERNASCONI,
 VERKEHRSPOLIZEI NIDWALDEN

Täglich sieben Kontrollen

Die Kantonspolizei Nidwalden kontrolliert auf dem Kantonsgebiet täglich Lastwagen und lotst sie für Mass- und Gewichtskontrolle auf ihren Stützpunkt. Sechs Gruppen à je drei bis vier Mann teilen sich die

drei Dienstschichten. Meistens patrouillieren sie auf dem Autobahnabschnitt zwischen Stans Nord und Beckenried.

Etwas 4000 Lastwagen wurden im laufenden Jahr schon kontrolliert. Davon waren etwa 120 zu schwer, 66 zu hoch, 5 zu lang und 4 zu breit. Gemäss Bernasconi bleiben vor allem Sattelmotorfahrzeuge in der Masskontrolle hängen. Dies, weil die Chauffeure etwa einen «artfremden» Sattelanhängers mitführten und darum die Höhentoleranz unbewusst überschritten. «Die Anlage hat sich bis jetzt sehr bewährt, die ersten Erfahrungen sind positiv.»